

Satzung des nicht eingetragenen Vereins „Thüringer-Bahn-Initiative“

Großstolpen Nr. 24
04539 Großstolpen OT Groitzsch
Tel.: 0049 178 3182129



§1 Name und Sitz des Vereins

1. der Verein führt den Namen „Thüringer-Bahn-Initiative“
2. der Verein ist ein „nicht eingetragener Verein“
3. Der Verein hat seinen Sitz in Großstolpen 24, 04539 Groitzsch OT Großstolpen

§2 Zweck des Vereins

1. damit das Bahnfahren wieder in den Vordergrund gerückt wird
2. Förderung vorhandene Bahnstrecken bzw. Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken

§3 Der Verein erfüllt seine Aufgaben durch:

1. sich stark machen im SPNV/ÖPNV
2. Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, die mit gleichen und ähnlichen Projekten arbeiten
3. länderübergreifende Tätigkeiten
4. Planung von Streckenum- und Ausbau

§4 Eintragung in ein Vereinsregister

1. der Verein ist nicht eingetragen und nicht gemeinnützig
- 2..

§5 Eintritt der Mitglieder

1. für eine Dauerhafte Mitgliedschaft muss sich der Interessent mündlich oder schriftlich an den Vorstand wenden
3. allein der Vorstand entscheidet über neue Mitgliedschaften
4. eine Aufnahmegebühr entsteht nicht
5. die Mitgliedschaft ist wirksam nach Entscheidung.

§6 Austritt der Mitglieder

1. dauerhafte Mitgliedschaften können schriftlich vier Wochen vor jedem ersten eines Monats gekündigt werden.

§7 Mitgliedsbeiträge

1. es wird keine Aufnahmegebühr erhoben
2. es wird kein Mitgliedsbeitrag verlangt

§8 Organe des Vereins

1. Vorstand
2. Gründungsmitglieder
3. Mitglieder

§9 der Vorstand

der Vorstand der Thüringer-Bahn-Initiative besteht aus.

1. der ersten Vorsitzende und Gründungsmitglied Ronny Wuerfel
2. der zweiten Vorsitzende und Gründungsmitglied Daniel Wuerfel

§10 Vertretung des Vorstandes

der Vorstand kann ausschließlich von Gründungsmitgliedern vertreten werden

§11 Mitgliederversammlung

1. erfolgt einmal im Jahr und wird 4 Wochen vorher angekündigt
2. außerordentliche Versammlungen und deren Thema sind beim Vorstand anzumelden und werden dann ebenso wie die jährliche Versammlung innerhalb von 4 Wochen abgehalten.

§12 Beschlussfähigkeit des Vereins

1. Vorstand und Gründungsmitglieder entscheiden über die alltäglichen Dinge des Vereins und halten ihn so am Laufen
2. außerordentliche Beschlüsse durch Mitglieder bedürfen immer einer 100 %igen Zustimmung des Vorstandes und einer 2/3 Mehrheit der Mitglieder
3. beschlussfähig ist jede ordentliche Mitgliederversammlung
4. jeder Beschluss kann frühestens nach 3 Monaten neu entschieden werden

§13 Beschlussfassung

1. es wird per Handzeichen abgestimmt
2. eines der Mitglieder wird vorab zum Protokollführer ernannt
3. Änderungen des Zwecks des Vereins obliegen ausschließlich der ersten Vorsitzenden

§14 Beurkundung der Versammlungsbeschlüsse

Über die in den Versammlungen gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzulegen und zu Archivieren

§15 Auflösung des Vereins

1. die Thüringer-Bahn-Initiative kann ausschließlich von der ersten Vorsitzenden aufgelöst werden
2. der Vorstand ist berufen auf Lebenszeit und kann sich ausschließlich selbst abwählen